

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	9 (1907)
Heft:	4
Artikel:	Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521-1708)
Autor:	Fluri, Ad.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-158407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ersten Feuerspritzen in Bern.

(1521—1708)

Von *Ad. Fluri.*

Die Feuerspritze, die Kanone und die Sturmklöppel, die die beiden zur Aktion ruft, sind alle drei aus dem gleichen Erz gegossen. Aber welche Verschiedenheit in ihren Aufgaben und welche Gegensätze in ihren Wirkungen! Ebenso verschieden ist die Würdigung, welche ihnen zu Teil geworden. Die Glocke hat ihren Sänger, die Kanone ihren König. Bezeichnend ist es, daß die Redensarten, die der Feuerspritze gedenken, mehr den Spott als die Anerkennung ausdrücken.¹⁾

Es sind die Beiträge zu einer Geschichte der Feuerspritze nicht gerade zahlreich. Grundlegend ist die historische Darstellung, die *C. D. Magirus* in seinem großen Werke über das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen, Ulm 1877, gibt. Darauf fußen *L. Faller* (Das Feuer- und Rettungswesen in Elsaß-Lothringen. Rappoltsweiler 1893) und alle späteren Autoren, die sich mit dem Gegenstand befaßten. Für uns sind von besonderem Interesse noch die zwei Arbeiten von *A. Schneider*: Das Löschwesen in Basel (1895) und *Jecklin & Sprecher*: Das Churer Feuerwehrwesen in älterer und neuerer Zeit (Chur 1901). Sehr verdienstlich ist die von Stadtarchivar *F. v. Jecklin* in letzterer Broschüre gegebene Zusammenstellung der Notizen über die Anschaffungen der ersten Feuerspritzen in den Schweizer Städten.²⁾

1. Die messingenen Handfeuerspritzen.

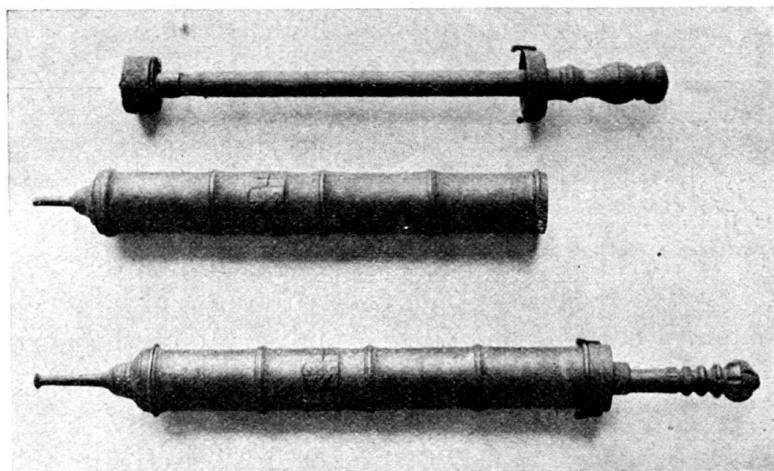
Die älteste Form der Feuerspritzen tritt uns im Mittelalter in den messingenen Handspritzen entgegen, die zuerst in Nürnberg erwähnt werden.

Nach der Nürnberger Feuerordnung von 1449 sollten in einem jeden der acht Quartiere der Stadt „vier messing sprützen“ vorhanden sein; „und in welichem vierteil fewer außkumpt, so sullen die viertelmeister sölich sprutzen“

¹⁾ „Wenn es brennt vermißt man die Spritzen. — Die Spritzen kommen, wenn das Haus abgebrannt ist.“ Immerhin heißt „bei der Spritze bleiben“, soviel als in der Not ausharren.

²⁾ Erst während des Druckes erhielt ich durch die Güte des Verfassers Kenntnis von folgender Arbeit: „Die Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Nürnberg von frühesten Zeiten an bis heute. Als Denkschrift herausgegeben zur 50jährigen Stiftungsfeier der Nürnberger freiwilligen Feuerwehr, Abt. I, von *Franz Wolfermann*, städt. Branddirektor. Nürnberg 1903.“ Durch ihre bündige Darstellung und ihren lehrreichen Bilderschmuck kann diese Gedenkschrift als Muster dienen. — Eine Geschichte der Berner Feuerwehr bereitet Herr Feuerwehrhauptmann *J. Lüthi* vor.

dartz zu bringen und an die end teilen, do sein am nöttesten ist.“ Näheres erfahren wir aus dem Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, welches der Baumeister Endres Tucher in den Jahren 1464–1475 schrieb.¹⁾ In dem Abschnitte „Von den viertelmeistern“ lesen wir, daß bald nach der Neueinteilung der Stadt in acht Viertel, im Jahr 1449, zu jedem Quartier zwei Viertelmeister gesetzt und jedem „funtzehen liderein eimer und zwue groß messein sprutzen“ übergeben wurden. „Soliche eimer sein alle gezeichnet mit einem N, des gleichen die sprutzen auch gezeichnet mit der stat wopen; der eimer einer kost funfthalbs pfunt alt und ettlich vier pfunt alt und achtzehen pfennig, der sprutzen eine acht pfunt.“ Bei der Aufzählung der 16 Viertelmeister steht jeweilen zu lesen: „Jeder hat in seinem haus funtzehen liderein eimer und zwu groß messen sprutzen in einem lideren sacke.“ Auch die sechs „fewermeister“ waren mit Eimern und Spritzen versehen, und „wo feur auß kem in der stat, sullen solich fewermeister darzu kommen mit iren eimern und sprutzen, do helfen das volck anschicken zu arbeiten, auch hocken und feurleitern zu weisen den leutten und retten helfen, so si immer pest mugen.“ Zum Nutzen der Stadt war ferner vom Rate befohlen worden, den Müllern „schleiffen und wasserkuffen zu geben und ir jedem furderlich ir pfert an dieselben schleifen setzen und wasser darauf zu fören zu dem fewer. Auch soll man alle vierteil jars bei den müllerern die sprutzen suchen, ob die vorhanden sein bei der pueß, die darauf gesetzt ist, wo man der nit vindt, ein pfund newer haller.“



90. Messingene Handfeuerspritzen von Nürnberg, 1499.
Länge: 60 und 65 cm. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

zwe sprutzen, also wenn feur auß kem, das sie dann furderlich ir pfert an dieselben schleifen setzen und wasser darauf zu fören zu dem fewer. Auch soll man alle vierteil jars bei den müllerern die sprutzen suchen, ob die vorhanden sein bei der pueß, die darauf gesetzt ist, wo man der nit vindt, ein pfund newer haller.“

Zwei dieser alten, mit dem Nürnbergerwappen und der Jahrzahl 1499 versehenen Spritzen sind im Germanischen Museum, dessen gütigen Vermittlung wir ihre Reproduktion zu verdanken haben (Abb. 90 und 91). Die Form und die Dimensionen dieser wohl ältesten noch vorhandenen Handfeuerspritzen blieben in der Folgezeit ungefähr gleich. Die Gesamtlänge schwankt zwischen 60 und 80 cm. Da der Zylinder durchschnittlich 50 cm lang war,

¹⁾ Herausgegeben von M. Lexer in der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. LXIV. 1862.

so fassten sie bei einem innern Durchmesser von 6,5 bis 7,5 cm nicht viel mehr als $1\frac{1}{2}$ bis 2 Liter.

Nach allem, was wir wissen, scheinen die Handfeuerspritzen eine Nürnberger Erfindung zu sein;

schon 1439 soll die Stadt Frankfurt 11 Spritzen aus Nürnberg bezogen haben. (Magirus, S. 31.) Vermutlich sind die 12 Feuerspritzen, die der Rat von Luzern im Jahr 1499 anzuschaffen beschloß, auch hier bestellt worden. (Jecklin, S. 8.)

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein solcher Spritzen in Bern liefert uns die Staatsrechnung des Jahres 1521, in der folgende Posten verzeichnet sind:

„Jacob Gasser von dryen spritzen, so von Nürnberg kamen, zu bessern 18 β 8 δ . (Gasser war Kannengießer.)

Um zwölff möschin spriczenn von Nüremberg, kosten mit der fur byß gan Schaffhusen 26 β 8 δ . — Einem fuhrman, bracht spriczen von Schaffhusen, 17 β 4 δ .“

Die Feuerordnung vom 30. September 1542 (Polizeibuch I, 308) erwähnt Spritzen in folgendem Passus:

„Es ist auch geordnet und angesächen, noch zwey totzen fürsprützen zehaben venner vorhin hand, und soll ir jeder dry haben, die andern [sollen] also ußgetheyllt werden: namlich in das Frienisperger hus dry und in das huß von Inderlappen dry und uff



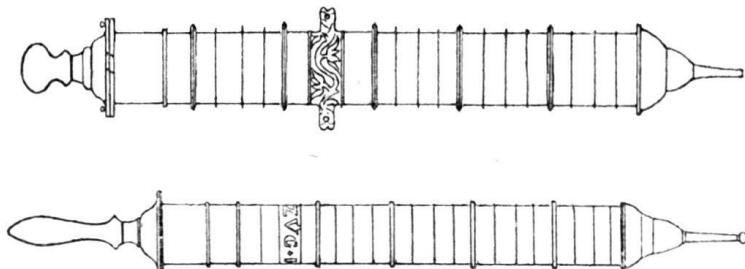
91. Nürnberger Löscheräte: Kupferne Wasserkufe, 300 Liter fassend, auf Schleife; messingene Handfeuerspritzen 1499 und 1544; Ledereimer; Harzringe zur Beleuchtung des Brandplatzes. (Aus Wolfermann S. 7, mit gütiger Erlaubnis des Stadtmagistrates Nürnberg.)

zu denen, die min hern seckelmeister und soll ir jeder dry haben, die andern [sollen] also ußgetheyllt werden: namlich in das Frienisperger hus dry und in das huß von Inderlappen dry und uff

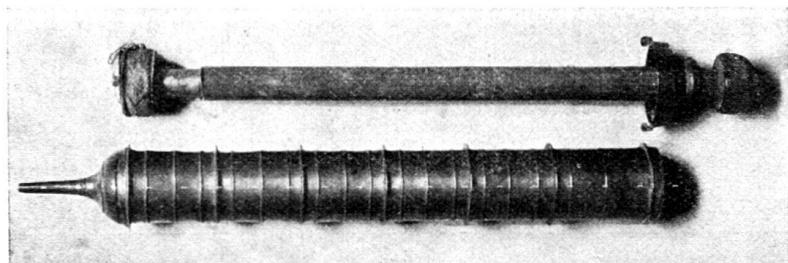
die stuben zun schützen vier gleytt werden.“ Demnach wären in obrigkeitlichem Auftrage 28 Spritzen deponiert gewesen: 18 bei den zwei Seckelmeistern und den vier Vennern und 10 in den genannten Häusern.

Die ersten Städte auf dem Lande, die, soweit nachweisbar, Feuerspritzen erhielten, sind Nidau und Burgdorf. Am 12. Dezember 1561 bezahlte der Rat dem Eisenkrämer „umb vier fürspritzen gan Nydow und Burgdorff umb jede 36 bätzen, bringt 19 ₣ 4 ₣“. Auch diese Spritzen kamen vermutlich von Nürnberg; denn der Eisenkrämer Hans Batschelet begab sich häufig dorthin, um im Auftrage des Rates Einkäufe zu besorgen.

Das Berner historische Museum besitzt fünf messingene Handfeuerspritzen, die bis jetzt irrtümlich als Ölspritzen bezeichnet waren. Drei haben als Gießer-



92. Messingene Handfeuerspritzen. Historisches Museum Bern
Nr. 1 Gesamtlänge 76,5, Zylinder 54 cm, innerer Durchmesser 7,1 cm. — Nr. 2 Gesamtlänge 78,5 cm, Zylinder 48,5 cm, innerer Durchmesser 6,4 cm. Bei Nr. 1 fehlen die seitlichen Handhaben; bei Nr. 2 fehlt der ursprüngliche Kolben.
Gießermarken: Posthorn und Schwan.



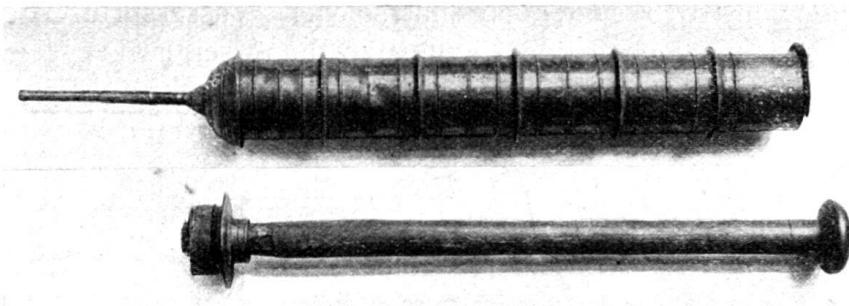
93. Messingene Handfeuerspritze, 1557. Historisches Museum Basel.
Gesamtlänge 70 cm, Innerer Durchmesser 6,8 cm.

marke (Abb. 95) ein Posthörnchen über einem Schwan; die vierte zeigt die Initialen P S über einem Hufeisen, während die fünfte keine Marke trägt. Auf diesem Exemplar ist ein Wappen eingraviert, ein Greif mit Schwert (nach dem Museums-Katalog das Wappen der Ortschaft Leuk im Wallis). In einem andern Exemplar ist das Wort ZÜG . HVS eingegraben (Abb. 92).

Im Basler Hist. Museum befinden sich noch elf messingene Handfeuerspritzen. Das seltenste und schönste Exemplar ist wohl dasjenige, das die Jahrzahl 1557 und zwei Wappen trägt: Baselstab mit Lilie (Safranzunft) und zwei Halbmonde (Familie Seevogel) (Abb. 93). Eine zweite datierte Handspritze ist aus dem Jahr 1650 und gehörte dem Wappen nach der Bäckerzunft. Sieben Exemplare haben als Gießermarke das Posthorn über dem Schwan; eines

davon ist bemerkenswert durch zwei in der Mitte des Zylinders angebrachte Handgriffe. Zwei Spritzen sind ohne jegliches Zeichen.¹⁾

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich hat eine messingene Handfeuerspritze mit dem eingravierten Wappen Steiger (wachsender Steinbock



94. Messingene Handfeuerspritze, 1576. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.
Gesamtlänge 73 cm, innerer Durchmesser 6,6 em.

auf Dreiberg) und darüber die Bezeichnung: 15 I A S 76. Sie trägt als Marke zwei gekreuzte Spritzen und die Initialen H L²⁾ (Abb. 94 und 95). Dieses aus Langnau erworbene Feuerlöschgerät gehörte ohne Zweifel einst dem bekannten bernischen Schultheißen Johannes Steiger (1519–1581).

Während des ganzen 16. Jahrhunderts kannte man in Bern keine andern Feuerspritzen als die Handspritzen.

Ein Ratsbefehl vom 23. März 1616 lässt uns erkennen, daß damals die Feuerlöschgerüste noch auf der gleichen Stufe waren, wie hundert



95. Gießermarken mes-
singener Handfeuerspritzen.
Originalgröße

Jahre früher. „Zu bewahrung der statt“ war nämlich notwendig erfunden worden, eine Anzahl Feuereimer herstellen zu lassen, wozu „tübelshut“ (Ochsenleder) verwendet werden sollte. Zu den großen Feuerleitern sollten noch kleine und mittelgroße gemacht werden, ebenso „furgken und fürhäggen“. Ferner wurde der Deutschseckelmeister

von Graffenried beauftragt, „ufs mindest ein par totzet fürsprützen zu kouffen: ein totzet ins rhathus, das übrig ins züghus und etwan ein par uf zyttgloggen-thurm.“ (Ratsmanual 31/164.)

In den Inventarien der obrigkeitlichen Schlösser³⁾ begegnen uns noch im 17. Jahrhundert keine andern Spritzen als die Handspritzen, die in jener Zeit den Dienst unserer Extinkteure versahen.

¹⁾ Ich verdanke diese Nachrichten, sowie die Abbildung der alten Spritze von 1557 der Liebenswürdigkeit meines Freundes Herrn Lehrer E. König in Basel.

²⁾ Dem Schweiz. Landesmuseum bin ich ebenfalls sehr zu Dank verpflichtet für die Beiträge, die es mir in zuvorkommendster Weise namentlich zur Illustration meiner Arbeit lieferte.

³⁾ So z. B. Yverdon 1613, Lenzburg 1627, Thun 1668: In dem Cabinet ist ein möschine fürspritzen.

Von der Wirksamkeit jener Spritzen zur Bekämpfung des Feuers werden wir nicht übertrieben hoch denken. Indessen darf doch nicht vergessen werden, daß sie zur Dämpfung von Kleinfeuern unter Umständen wesentliche Dienste erweisen konnten; daher blieben sie noch lange nach der Einführung der großen Spritzen im Gebrauche. Eine Feuerordnung der Stadt Leipzig von 1616 sagt, daß „mit solchen Wassersprützen sonderlich in den inneren Gebewden große Rettung zu thun“ sei.¹⁾

2. Die hölzernen Handspritzen und die sog. Gelenkspritzen.

Die hölzernen *Handfeuerspritzen* scheinen später aufgekommen zu sein, als die messingenen. Wir finden sie erst im 17. Jahrhundert erwähnt. Im Jahr 1624 erhält Meister Philipp Kolberger, der *Drechsler*, laut Staats-Rechnung „umb zwei füwrsprützen und zwei zugschyben, so er uff die [Bau] hütten gemacht“, 10 Pfund. Das Inventar des Schlosses Lenzburg verzeichnet 1627 „eine nüwe höltzine feüwrsprützen und zwei möschin sprützen“.

„Ein gar bequeme gattung höltzener feür sprützen“ wurde 1690 „umb einen leidenlichen pfenning“ zu Bern feilgeboten. Der Rat, der für gut fand, daß „zu möglichster vermeidung aller fürws gefahr dergleichen sprützen hin und här in der statt nicht nur von particular personen, sondern auch auf den gesellschaften“ angeschafft werden, ersuchte am 27. Mai 1690 die Zünfte, ausgenommen die Gesellschaften zu Gerbern und zum Distelzwang, die offenbar mit Spritzen schon versehen waren, „etwelche stück derglichen feüwr sprützen“ zu kaufen und auf alle Notfälle aufzubehalten. (Venner-Manual 41/3.)

Wir sind über das Aussehen dieser Spritzen nicht unterrichtet; ebenso ist uns unbekannt, wie die Spritzen beschaffen waren, die im Zeughaus-Inventar von 1687 als „kleine, in einem eichigen kasten, an stangen in die hüser under die camin zutragen“ bezeichnet sind. Aus dem Umstand, daß sie in einen Kasten gestellt waren, geht hervor, daß das Spritzenrohr nicht mehr Saugrohr zugleich war und infolgedessen das Wasser von anders woher in den Zylinder gelangen mußte, was dann die Anbringung von Klappen oder Ventilen voraussetzt.

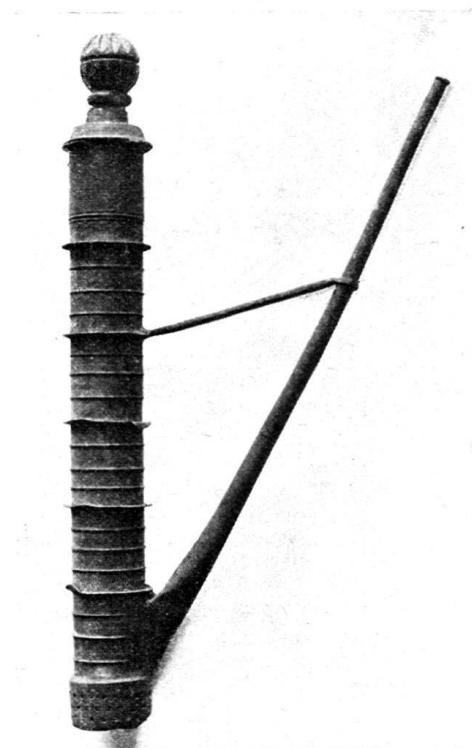
Wir kennen zwei Spritzen, die in dieser Weise funktionierten, d. h. wenn sie in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gestellt wurden, einen schräg aufwärts gerichteten Strahl lieferten. Die eine, aus dem Jahre 1599, im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg, verrät deutlich ihre Abstammung von der alten messingenen Handspritze (Abb. 96). Die andere befindet sich nebst zwei defekten Exemplaren im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich (Abb. 97). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Museums zu verdanken haben, enthebt uns der Mühe eine

¹⁾ Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen. Berlin 1901. S. 4.

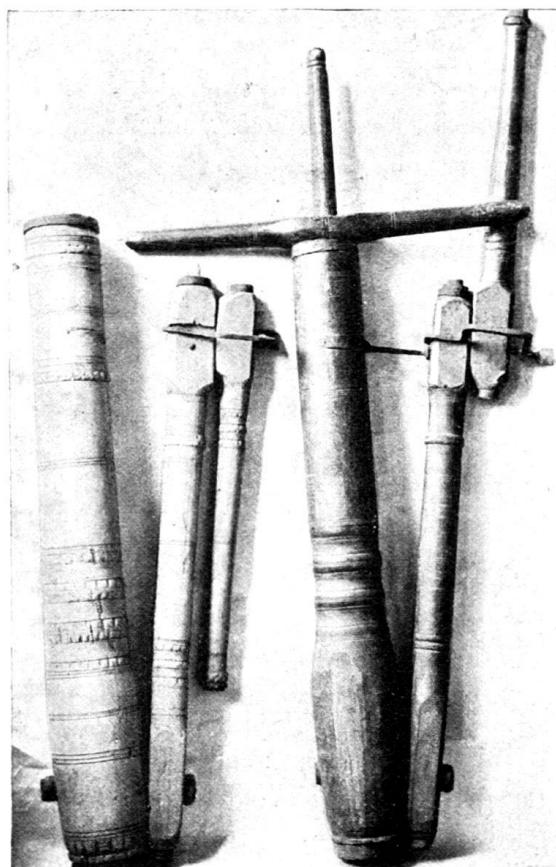
weitläufige Beschreibung dieses merkwürdigen Löschgerätes zu geben, das als *Gelenkspritze* bezeichnet wird.¹⁾

3. Die neu erfundenen wunderbaren Sprützen.

Im Jahr 1602 wurde dem Rate der Stadt Nürnberg „eine neue wunderbare sprützen, damit in feuersnöten grosse rettung geschehen und die höhe eines Hauses, so hoch das immer sein mag, erreicht werden könne“, zum Kaufe angeboten und im Beisein des Stadtbaumeisters probiert. Das Instrument konnte „von zweyen manspersonen getrieben, auch hin und her,



96. Nürnberger Feuerspritze, 1599.
Germanisches Nationalmuseum.



97. Hölzerne Gelenkspritzen aus dem Kt. Zürich.
Schweizerisches Landesmuseum.
Höhe der Zylinder 96 und 92 cm.

wohin man wollte, gar leicht gewendet, und dazu von einem ainigen ross gezogen werden“. Die Spritze, die von ihren Erfindern, „dem von Aschhausen und seiner compagnia“, zuerst auf 2000 Gulden geschätzt worden war, wurde um 600 Gulden angekauft und den Fremden, die nach Nürnberg kamen, als besondere Merkwürdigkeit gezeigt.²⁾

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Museumsdirektor Dr. H. v. Niederhäusern, der sich um diese Arbeit sehr interessierte, befinden sich solche Spritzen auch noch in Rappoltsweiler (Elsaß). Sonderbarerweise erwähnt sie Faller nicht.

²⁾ Magirus, a. a. O., 33 und Wolfermann, S. 10.

Die Erfindung wurde bald ausgebeutet; 1608 empfahl ein *Georg Rieger* in Nürnberg dem Magistrat zu Hagenau seine Feuerspritzen: „Mein künstlich Wasserwerk ist also beschaffen, daß wo man sunst mit großer Gefahr Feuerleitern anleunen muß, kann solches durch dieß werkh auf ebnen bodten geschehen, und das wasser in die Höhe kann gebracht werden, so hoch als ein gemein Wohnhaus sein mach und man kann durch dieß werg mit 5 personen mehr verrichten, als do sunst 30 oder mehr vorhanden waren, dan solch werck in einem augenblick kan gerichtet werden hinder sich oder vor sich, wo hin man es zu treiben begert . . . man kan auch dergleichen kleine werk machen, die ein Bürger im Fall der Noth in seinem haus kann brauchen.“¹⁾ Magirus gibt die Abbildung einer alten Feuerspritze aus Heinrich Zeisigs *Theatrum machinarum*, Leipzig 1614. Die „schöne neue Invention, also daß ihres gleichen zuvor noch nie erfunden gewesen“, ist, wenn das von Zeisig gegebene Bild getreu ist, eine Spritze mit zwei Zylindern, einer Druckstange und einem Wendrohr. Ein Windkessel ist nicht vorhanden.

Von der neuen Invention scheint man in Bern Kunde erhalten zu haben, bald nachdem am 23. März 1616 (s. oben S. 345) beschlossen worden war, zwei Dutzend Handfeuerspritzen zu kaufen. Von der Anschaffung solcher Spritzen vernehmen wir nichts, hingegen erfahren wir, daß Meister *Niklaus Wyermann*, der Gießer, im Februar 1617 dem Rate „ein künstlich waßerwerck, so in füwers not gantz nutzlich zugebruchen“ präsentierte. Für dieses „künstlich waßerwerck und füwr sprützen“ erhielt er am 14. Februar 40 Kronen = 133 fl 6 dl 8 $\text{d}.$ ²⁾ Wie die Feuerspritze des Berner Gießermasters aussah, wissen wir nicht; soviel ist jedoch sicher, daß sie weder in Bezug auf ihre Größe, noch in Bezug auf ihre Leistungen und Wirkungen mit den Nürnberger Spritzen hätte konkurrieren können. Immerhin ist Wyermanns *Wasserkunst*,³⁾ wie jetzt der terminus technicus für die Feuer- oder Wasserspritzen lautete, erwähnenswert.

Im Juli desselben Jahres langte in Bern die erste große Nürnberger Feuerspritze an. Sie wurde im Zeughaus untergebracht. Für das „künstlich werck und füwrspritzen“ bezahlte der Seckelmeister am 23. Juli 1617 dem Nürnberger Handelsmann *Michel Schreckh* 323 gut Gulden und 31 Kreuzer (nach Berner Währung 215 Kronen 17½ Batzen oder 728 fl 17 dl 4 d).

Am 17. Sept. 1640 ersuchten die Kriegsräte den Zeugherrn Zehender, die „im züghof stehenden großen feüwrsprützen, wylen sie nun ein gute zeit an dem wätter gestanden und übel geschent und also verderbt seyen, . . .

¹⁾ Magirus, S. 34.

²⁾ Vennermanual 5b, S. 114 und S. R. 1617, Februar 14. Drei Tage vorher bezahlte der Seckelmeister dem Meister Hans Seebach „umb 62 füwr eimer umb jeden 4 fl zu handen mgh. 248 fl “.

³⁾ Ein Wasserkünstler ist ein Feuerspritzenmacher. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts nannte man Holtzkünstler die Erfinder eines Ofens, dessen Heizung weniger Holz forderte (vgl. B. Haller, Bern, in seinen Ratsmanuainen I, 156). Ähnlich verhält es sich mit den Mühlekünstlern (s. Ratsmanual 403/303 = 1582 April 27).

fleißigst zu besichtigen und, wo nötig, unverwylt zuo reparieren, damit sie zuo nötigem gebrauch bequem gefunden werdint".¹⁾

Erneuerte Vorschriften zur Verhütung des Feuers und bessere Einrichtungen zur Bekämpfung des verheerenden Elementes lassen meist auf eine vorausgegangene Feuersbrunst schließen. Das Calendarium chronologicum des Professors Berchtold Haller²⁾ hat unter dem 9. März 1650 folgende Eintragung: „Morgens umb ein uhr ist eine große brunst entstanden am Stalden, und ist h. Petermann Rouys hus, darin Samuel Schnyder, der schryber, zhus gsyn, wie auch hrn. Ragoren s. erben schür und ein theil von h. Dingnawers hus verbrunnen, liegt alles nechst an dem Interlacker hus. Soll in Samuel Schnyders hus angangen syn.“ Auf diese Feuersbrunst nehmen folgende Beschlüsse des Rates Bezug:

1650, März 11. Zedel an mhr. die kriegsrät. Dieweilen bey letst vergangner brunst durch nit haltung der feührordnung alle confusion gspürt worden, habind ir gnaden ihnen den befech geben, selbige dahin zü revidieren, daß in künftigen fählen selbige bas observiert und darob gehalten werde.

1650, März 12. Zedel un hrn. venner und zeugherrn von Wattenwyl. Es habind ir gnaden bey letst fürgangner brunst die nutzbarkeit der großen feührsprützen gnugsam ersehen, dahar ir gn. notwendig findend, daß noch vierien construiert werden sollind, dieselbige also abzutheilen, daß zwei oben, zwei unten und zwei mitten in der statt gehalten werden sollind, maßen ir gn. ime befech gebind, selbige machen zu lassen.³⁾

Aus diesem Ratsbeschuß geht hervor, daß Bern damals zwei große Feuerspritzen besaß, offenbar diejenige, welche 1617 aus Nürnberg bezogen wurde, und eine andere, über deren Anschaffung wir nicht unterrichtet sind. Zu diesen zwei sollten noch vier kommen, worüber in der Ratssitzung vom 23. März beschlossen wurde, daß „zwo in rhathof, in ein darzu machendes gehalt, darzu dem herrn amman die schlüssel übergeben werden und der cronenwirt sein züg gerüst haben soll, und eine zum undern thor an ein bequemes ort, darzu der schlüsselhalter den schlüssel haben soll, gestellt werdint“.⁴⁾

Für die Herstellung einer dieser neuen Spritzen wurde mit den Meistern des Rotgießerhandwerks in Bern verhandelt; zwei wollte man nach dem Modell der hiesigen in Nürnberg konstruieren lassen, das Pfund zu 9 Batzen.⁵⁾ Über die Lieferung und die Kosten einer aus Nürnberg bezogenen Spritze gibt uns folgende Stelle der Seckelmeister-Rechnung 1650 Auskunft: „Den 8. christmonat hrn Hans Jacob Morellen wegen einer feühr sprützen, so er uß mgh. bevelch machen und alhar führen lassen, thut mit metal, gießerlohn und umbcosten 548 ₣ 6 ₢ 8 ₣.“

¹⁾ Kriegsratsmanual No. 7, S. 53.

²⁾ Bern. Stadtbibliothek MSS. Hist. Helv. I, 85.

³⁾ Rats-Manual No. 105, S. 162, 163.

⁴⁾ R. M. 150/211.

⁵⁾ R. M. 105/216, 221, 106/24.

Aus der Feuer-Ordnung vom 11. Dezember 1651¹⁾ erfahren wir, daß damals nicht, wie aus den vorausgegangenen Verhandlungen des Rats zu erwarten gewesen wäre, sechs, sondern bloß vier Feuerspritzen zur Verfügung standen. Wir lesen nämlich: „Es ist auch für gut angesehen und geordnet, daß in einem nohtfaß (den Gott gnediglich verhüten welle) umb besserer ordnung willen und dem feüwr desto eher zu begiegnen, zu abholung feüwreleiteren und feüwrsprützen (deren zwo im zeughauß und zwo im rahthaußhoff stehen sollen) beider spitälen züg ordentlich eingeschirrt sich finden



98. Hautsche Feuerspritzen von $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ zölligem Wasserstrahl. Man beachte auf dem Bildchen oben links die brennende Harzpfanne und unten die auf Schleifen gezogenen Wasserkufen. (Aus Wolfermann, S. 13.)

und by dem zeug hauf einstellen sollind; der falckenzug zum zeughauß und der cronenzug zum rahthauß verpflichtet und bestellt sein sollind.“

Der bekannteste Spritzenmacher aus jener Zeit ist der Nürnberger Zirkelschmied *Hans Hautsch*, der es auch verstand, durch illustrierte Preislisten für seine Spritzen Propaganda zu machen. Magirus hat einen der Prospekte aus dem Jahre 1655 in seinem grundlegenden Werke, S. 35, wiedergegeben, und Wolfermann bringt in seiner reichhaltigen Denkschrift drei wohlgelungene Reproduktionen der Originalien, S. 12, 13 (Abb. 98) und 15.

¹⁾ Polizeibuch 6, 238.

4. Die Spritzen des Markus Späth aus St. Gallen.

Der erste Schweizer, von dem wir vernehmen, daß er große Feuerspritzen verfertigte, ist Meister Markus Späth von St. Gallen. Über diesen „Sprützenmacher oder Wasserkünstler“ geben die dortigen Ratsprotokolle folgende Auskunft.¹⁾

Markus Späth ist der Sohn des Heinrich Späth, der am 31. August 1641 mit seinen zwei Kindern, „weilen er denselben nit kan abwarten,“ in den Spittel aufgenommen wurde. Am 11. Dezember 1645 bat der Vater um Handreichung, damit sein Knabe „möchte zum hiesigen brunnenmeister Elias Müller, umb selbige kunst neben dem dreyerhandwerk zelernen, verdingt werden, mit dem anerbieten, da ihm diese gnad von meinen herren widerführ, welte er verschaffung thun, da er übernacht ohne mannlische leibserben abstürbe, daß seine schöne bücher (darinnen er jedermann aufschreibt, und was sich erlaufft in ein history bringt), die er habe, der oberkeit sollen heimfallen.“ Dem bittlichen Anhalten Heinrich Späths wurde entsprochen; der Knabe kam zu Elias Müller, um von ihm „die Kunst des Wasserwerkhs und Dreyerhandwerkhs“ zu lernen. Für die dreijährige Lehrzeit erhielt der Meister aus dem Stadtseckel 100 Gulden.

Als diese beendigt war, bescherte man am 1. März 1649 „Heinrich Späthen sel. knab, Marx, den dreyer, mit 10 Gulden zu seinen kleidern auf die wanderschaft“. Er solle „jetzo usi züchen und drü jar lang auf das minste drüsen bleiben, auch im jar einmahl herschreiben, damit man wüsse, wo er sich jederzeit aufhalte und da man seines diensts bedürftig, er beschickt werden möge. Die allhie von seinem vatter sel. hinderlaßne bücher²⁾

¹⁾ Alle diese Mitteilungen verdanke ich der großen Zuvorkommenheit des Herrn Ratsschreiber Dr. Bodemer in St. Gallen.

²⁾ Über diese Bücher, offenbar die schon erwähnten Aufzeichnungen, ist in den Ratsprotokollen folgendes zu lesen: 1644, Januar 5. Heinrich Späthen und seinem vettren Daniel Hanimann, Salomonen Sohn, ist bei ihrem bürgerlichen Aidt aufferlegt worden, alle historische Manuscripta angehends in die Canzley zu hinterlegen.

1646, Sept. 2. „Heinrich Späthen und Daniel Hanimann, Salomons Sohn, so ihre geschrieben chronicken, die nun mehr in dritthalb Jar in der Canzley umb gwüsser ursach willen sind verwahrlich uffbehalten worden, widerum gehorsam zu ihren Handen zu stellen, angehalten, ist diß mal dißer Bescheid erfolget: man habe sie noch nicht alle durgangen, sie sollten sich noch „ein par Monat“ gedulden und dann wieder melden.

Am 14. Januar 1647 wird ihnen aus demselben Grund noch ein par Monate Geduld empfohlen; „wegen viler anderer gescheften“ hat man sie nicht durchsehen hönnen.

Auf ein erneutes Begehrn betr. Daniel Hanimanns und Heinrich Späthen selig Bücher und Historien ward am 31. Aug. 1647 ersterem sein Eigentum zurückzugeben beschlossen, außer denjenigen Historienbüchern, „so gmeine Statt und Burgerschafft anbetreff“, dem Vogt des Kindes Späth aber folgender Bescheid gegeben: „Was des Späthen Bücher antreffe, wellen m. H. dieselben bei ihren Handen behalten in ansehen sie die Knaben nichts nutzen und m. H. den Eltern ein ansehnlich gelt zu erlernung seines Dreyerhandwerkhs und Brunnenkunst aus gmeiner statt sekhel vorgeschosson. So erhalte der Spitahl den jüngeren Knaben desgleichen.“

soll der vogt trachten, dieselben den beiden knaben nach ihrem besten nutzen zeverkauffen und aus dem erlöstnen ein zinßlin zemachen.“

Nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Marx Späth, der Drechsler, mit einer „frömbden frouwen und kind“ in seine Vaterstadt zurück und bat am 29. Mai 1656, man möchte seine Frau, eine geborne Straßburgerin, die zwar im Papsttum erzogen, aber sich doch zum evangelischen Glauben bekenne, ins Bürgerrecht aufnehmen. Seine „erlernte kunst und wüssenschaft im bronnenwesen und kunstreichen treyen“ stelle er gerne in den Dienst der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Die Gunst des Rats, der längere Zeit Bedenken trug, dem Begehr zu entsprechen, da die von Straßburg eingelangten Atteste ihn nicht befriedigten, wußte sich Späth zu erwerben durch das Geschenk eines „von seiner Hand gemachten künstlich marmolierten Tisches“. Am 15. September 1657 wurden Marx Späth und seine Frau zu Burger und Burgerin angenommen. Für sein Geschenk erhielt er eine Gegengabe von 20 Dukaten. Das Ratsprotokoll meldet ferner, daß Späth sich anerboten, „ein Feuerspritzen zemachen, die bei jedem Zug einen vollkommen Wasser [Strahl] in die Höhe treiben solle.“

So kurz diese Notiz ist, so ist sie doch sehr bemerkenswert; denn die Konstruktion einer Spritze, die einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben soll, setzt die Anwendung eines Windkessels voraus, und nach gewöhnlicher Annahme ist dieser erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an Feuerspritzen angebracht worden.¹⁾

Die Feuerspritze kam zur Ausführung. Am 28. August 1660 erhielt Späth „für sein begert trinckgelt an dem gemachten wasserwerk zu Bürglen (Schloßbesitzung der Stadt), auch wegen der großen feuersprützen uß gemeiner statt seckel oder bauw ambt 100 thaler“.

Mittlerweile war Späth mit seinem ehemaligen Lehrmeister Elias Müller zum „Bronnenmeister“ gewählt worden. Allein schon nach einem Jahre, am 27. November 1660, wurde ihm der Dienst gekündet, „alldiweil er sich mehr in ander und frömbder leüten, dann in m. h. diensten und geschefften hat gebrauchen lassen“. Auf das Wartgeld, das er beanspruchen wollte, mußte er verzichten; hingegen gab man ihm „uß gnaden, als einem armen gesellen“ 12 Gulden aus dem Stadtseckel.

Im November des Jahres 1661 treffen wir den armen Gesellen als *Wasserkünstler* in Bern in Unterhandlung mit dem Rate wegen der Herstellung einer Feuerspritze. Er hatte drei Zeichnungen (Risse) vorgelegt. Am 4. November wurde der Seckelmeister beauftragt, „mit dem anwesenden waßer künstler Marx Specht (l. Späth) umb ein wasser sprützen nach dem

¹⁾ Magirus a. a. O., 37. Hingegen liest man in dem Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901, S. 5: „Der Windkessel wurde zuerst im Jahre 1654 oder 1655 durch den Zirkelschmied Hans Hautsch in Nürnberg an einer Feuerspritze angebracht. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen Leibnitz und Pagan hervor, worin erwähnt ist, daß sie einen ununterbrochenen Strahl gab.“ Leider ist diese Angabe nicht genauer belegt.

mittleren riß ze tractieren und das wort zegeben, auch zeverschaffen, daß nach seiner wider ankunfft, das gießhus ihme ingerumbt und sein underhaltung beschaffet werde“ (R. M. 142/221). Am 31. Juli 1662 erhielt „Herr Marx Späth, der waßerkünstler, auf rechnung der ihme anverdingten großen feüwrsprützen“ 70 Kronen = 233 $\text{fl}\ 6\ \text{R}\ 8\ \text{d}$; ausbezahlt wurde er am 20. September mit 460 $\text{fl}\ 13\ \text{R}\ 4\ \text{d}$. Rechnet man dazu die 114 $\text{fl}\ 10\ \text{R}\ 8\ \text{d}$, die Meister Andres Sprünglin, dem Kupferschmied, und 384 fl , die Meister Abraham Zeender, dem Rotgießer, am 20. und 25. Dezember ebenfalls für Arbeit und Metall an dieser Feuerspritze entrichtet wurden, so ergibt das die beträchtliche Summe von 1192 $\text{fl}\ 10\ \text{R}\ 8\ \text{d}$ für die nach dem „mittleren riß“ verfertigten Feuerspritze. Noch größer muß diejenige gewesen sein, die er im Jahr 1663 herstellte und für die ihm am 14. und 29. Oktober 480 Kronen = 1600 fl ausbezahlt wurden. Nachdem er am Anfang des folgenden Jahres noch eine kleine Feuerspritze um den Preis von 500 fl geliefert,¹⁾ zog er von Bern mit folgender Empfehlung des Rates fort:²⁾

Attestation zu Gunsten Mr. Marci Spätten,
dess Sprützen machers.

Wir schulheiß und rhat der stadt Bern thundt kundt hiemit, demnach der ehrenhaffte und kunst erfahrne Marcus Späth, burger der statt Sant Gallen, von seiner wasser künsten wegen mit unserem wüssen und begehrn sich bey zwey Jahren in unser statt auffgehalten, weil er aber gesinnet ist, seine künst anderst wo auch zebrauchen und deßhalben uns demüetigst ersucht, daß wir ihm umb seine uns verfertigte und zugestellte arbeit und bey uns gehabten lebwesens einen schein ertheilen wollind, so habend wir ihm auff diß sein billich begehrn disere attestation also gönstiglich gewillfahret. Urkudent hiemit, daß gemelter Marcus Spätt uns vilerley gattung füwrsprützen von seinen neüwen inventionen zu unserem satten vernüegen in unser zeug haus auffgestellt, auch die haubt sprütz in unserem gießhaus selbsten gegossen; also daß wir ein gnädig gefallen daran habend und ihne darumb befriediget und hieneben von seines getrüwen wohlverhaltens und ehrlichen wandels halben ihne in recommandation wol befohlen allen denen dise attestation vorkommen wirt, steht gegen einen jeden nach standts gebühr zu erkennen. Dessen zu urkundt habend wir ihm solche, mit unserer statt Bern auffgedrucktem secret einsigel verwahrt, zustellen lassen. Geben montags den zwey und zwentzigsten tag februarii deß ein thausend sechs hundert vier und sechzigsten jahrs. (Spruchbuch T T, 380.)

Bern war jetzt mit Feuerspritzen versehen, wie keine andere Stadt in der Eidgenossenschaft. Zu jeder Spritze, die mit besonderen Nummern und Zeichen versehen werden sollte, wurden am 22. Juni 1665 zwei *Feuerspritzenmeister* ernannt.

¹⁾ S. R. 1664, Jan. 15 u. Febr. 21. Venner Manual 192 = 1664, Jan. 4.

²⁾ Von seinen späteren Erlebnissen wissen wir bloß, daß er 1676-78 in Turin war.

„Zu der ersten, so mit No. 1 und einem *Bären* gezeichnet werden soll, sind verordnet:

Mr. Michel Müller, der Windenmacher, und

Mr. Michel Lehmann, der Seiler.

Zu der andern, mit No. 2 und einem *Hirtz* gezeichnet

Mr. Abraham Zeender, der Rotgießer,

Mr. Frantz Ludwig Güntisperger, der Messer Schmid.

Zur dritten, mit No. 3 und einem *Löuwen* gezeichnet

Mr. Jacob Weiß, der Kantengießer,

Mr. Hans Gerber, der Rotgießer.

Zur vierten, so mit No. 4 und einem *Gryff* bezeichnet

Mr. Abraham Bachmann, der Messerschmid,

Mr. Caspar Kachelhoffer, der Schlosser.

Zur fünften, so mit No. 5 und einem *Schwan* gezeichnet werden soll

Mr. Rudolff Dick, der Büchsenschmid,

Mr. Anthoni Rantz, der Schlosser.

Zur sechsten, mit No. 6 und einem *Steinbock*

Mr. Heinrich Stammherr, der Metzger,

Mr. Samuel Han, der Schlosser.“ (Polizeibuch VII, 300.)

Das an die „geordneten feüwr sprützenmeister“ gerichtete Schreiben lautet, mutatis mutandis:

„Es findend mein gnedige herren güt und des notwendig zue sein, daß uff allen nothfaß einer brunst zue jeder feür sprützen gewüße meister bestelt und verordnet werdindt, die damit umbzegehen und sorg darzue ze tragen und uff den gächlingen nothfaß sich allsobald dazue zugegeben haben sollend; welchem nach ihr beide meister zue der ersten großen, so mit No. 1 und den bären soll und wirt gezeichnet werden und im zeughauß stehet. verordnet sind, deßn ihr zue üwerem nachrichtlichen verhalt uß ir gn. befelch verständiget werdend.

Actum 22. Juni 1665.“¹⁾

Wir finden die 6 Feuerspritzen mit 6 andern, kleinern Spritzen im Zeughausinventar von 1687 verzeichnet. Diesem Aktenstück entnehmen wir folgende Stelle:

„In dem zeug hooff, under dem schopf, befinden sich an feüwr sprützen:

Erstlich ein gar große, der *Bär* genandt, uff vier rederen; item sechs stuck mittelmäßige, darvon two mit *Löuw* und *Hirtz* bezeichnet, die andern aber ohne zeichen, jede mit zwei armen, und stehen och uff vier rederen. Denne eine kleine in einem eichenen kasten, an stangen in die heüßer under die camin zu tragen; dennoch ein stuck, etwas kleiner, in einem bücki, auch an stangen zutragen; endtlichen sindt noch in dem bschlosseneng erggel oder thurn uff dem großen kirchhooff drey stuck, genandt der *Greiff*, *Steinbock* und *Pelican*, machen sambtlich — stuck 12.

¹⁾ Polizeibuch VII, 299 und R. M. 150/591.

An feüwr eimer hangen underem schopf, oben an der Tihle, darvon aber etwelche in dem haus herumb gebraucht worden, stück 50.“

5. Die holländischen Schlauchspritzen des Jan van der Heyde.

Wenn auch die gut konstruierten alten Feuerspritzen einen mächtigen haushohen Wasserstrahl lieferten, so haftete ihnen doch ein bedeutender Mangel an. Wohl konnte das direkt am Ausgußrohr befestigte Spritzrohr nach allen Richtungen gewendet werden (daher der Name *Wenderohr*); allein in den wenigsten Fällen traf der von der Straße aus hoch im Bogen auf gut Glück entsandte Strahl den eigentlichen Feuerherd. Bezeichnend äußert sich die Feuerordnung von Dortmund aus dem Jahre 1677: „XVIII. Die gegen den Brandt verfertigte, am Zimmerhof vorhandene Wassersprützen sollen zwar auch bey des Feurs Noth gebraucht werden. Aber es soll sich die Bürgerschaft nicht zu viel darauf verlassen, weniger auf dieselbe warten, sondern gestrack daran seyn, wie dem Feuer sonst am besten zu steuern.“¹⁾

Um dem verzehrenden Elemente „auf den Leib zu rücken“, und es unmittelbar mit dem Wasserstrahl angreifen und ersticken zu können, bedurfte die Feuerspritze noch einer Vervollkommenung. Der Mann, der sie zum wirksamen Löschgerät, wie wir es jetzt besitzen, machte, ist der geniale Holländer *Jan van der Heyde*.

Bei einem am 25. September 1671 in Amsterdam ausgebrochenen Brände, der drei Tage währte, überzeugte sich van der Heyde von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Löschmittel. In Verbindung mit seinem Bruder Nicolaas — die beiden hatten bereits am 31. Juli 1671 ein Patent auf ein nicht näher bekanntes Feuerlöschgerät erhalten — stellte er die erste Spritze mit *Schläuchen* her. Die städtische Behörde erkannte sofort die große Bedeutung der Erfindung, ernannte van der Heyde im Oktober 1672 zum städtischen Brandmeister und erwarb die neue Spritze. Nachdem van der Heyde am 21. September 1677 von den Generalstaaten ein Patent für seine Schlangenspritzen, wie er sie nannte, erhalten hatte, errichtete er eine Spritzenfabrik in Amsterdam.²⁾

Jan von der Heyde verstand es auch, für seine Erfindung Propaganda zu machen. In seinem 1690 erschienenen reich illustrierten Werke³⁾ schildert er zuerst die Unzulänglichkeit der alten Löscheinrichtungen in der Zeit, da der Eimer das einzige Löschmittel war, und in der Zeit der unvollkommenen Spritzen, mit dem bloßem Wenderohr. Dann folgt eine begeisterte Schilderung des Nutzens der neuen Schlauchspritzen, die alle bisherigen Requisiten (Leitern, Hacken, Seile etc.) überflüssig machen werden. „Dies kann man

¹⁾ Berichtswerk etc. a. a. O., pag. 4.

²⁾ Nach Magirus a. a. O., wo in Wort und Bild die Erfindung des J. van der Heyde gewürdigt und veranschaulicht ist.

³⁾ „Beschriving der nieulyks uitgewonden en geocstroyerden Slange Brand Sputten door derzelven Inventeur Jan van der Heyde en Jan van der Heyde de Jonge, Generale Brandmaester der stad Amsterdam.“

dem verdienten Erfinder zu gut halten; denn wenn er auch damit die Wirkungen der Schläuche überschätzt hat, so ist sein Verdienst doch ein großartiges und sichert ihm für alle Zeiten einen Platz unter den Männern, welche durch ihre Erfindungen zu Wohltätern der Menschheit geworden sind.“ (Magirus.)

Man sollte nun glauben, daß eine solche nutzbringende Erfindung sich rasch Bahn gebrochen hätte. Allein aus einer von Magirus gegebenen Zusammenstellung, die allerdings noch der Ergänzung bedarf, sehen wir, daß es ziemlich lange ging, bis die wichtigsten Städte mit Schlauchspritzen versehen waren: Amsterdam 1672, Dresden 1686, Kopenhagen 1697, Paris 1699, Freiburg i. B. 1725, Ulm 1725, Berlin 1727, Augsburg 1731, London 1751.

Bern ist jedenfalls die erste Schweizerstadt, die im Besitze einer Schlauchspritze war. Bei Anlaß der im November 1699 in Mr. Schweitzer, des Küfers, Haus aufgegangenen Feuersbrunst zeigte es sich, daß die Feuerordnung revisionsbedürftig und die Feuerspritzen „nit vollkommen zulänglich“ seien. Der Zeugherr von Dießbach erhielt am 27. November den Auftrag, „eine von derjenigen gattung feüwrsprützen, so letsthin uß Holland kommen, verfertigen zu lassen und nach der prob, m. g. h. von dem effect zü berichten.“¹⁾ Die Revision der Feuerordnung ging rasch von statten. Schon am 29. Dezember 1699 lag das von den Kriegsräten aufgestellte Projekt dem Rate vor, der es guthieß und beschloß, daß die Feuerordnung „getruckt und jedem haußvatter in der statt für zu seinem verhalt zugeschicket werde.“ Diese erste gedruckte „Feuer-Ordnung der Statt Bern“ trägt auf dem Titelblatt die Jahrzahl 1700.

Die neue Feuerspritze ließ etwas länger auf sich warten. Am 26 April eröffnete der Zeugherr von Dießbach den Kriegsräten, die ihm am 3. Januar den Auftrag erteilt hatten, die „feüwrspritzen, so in seiner inspection sind, nach nohtdurfft reparieren zu lassen“, er habe die Feuerspritzen „gengig“ machen lassen, „in erwartung man sechen könne, wie die nüwe invention uff die holländische art ußfallen werde.“²⁾ Im August 1700 war die Spritze noch nicht fertig; denn wir finden sie erst in der Zeughaus-Rechnung erwähnt, die vom September 1700 bis zum August 1701 geht. Leider erfahren wir nicht, von wem sie hergestellt und wann sie abgeliefert worden ist. Es geht aus der Rechnung blos hervor, daß die „auß befech mgh. der kriegs räthen sub dato 27. novemb. 1699 fabricierte feür sprütze auf holländische manier mit schläuchen“ im Zeughause selbst verfertigt worden ist und daß zu dieser Arbeit noch „äußere“ Handwerksmeister beigezogen wurden.³⁾

In dem am 11. Dezember 1702 aufgenommenen „Inventarium des Zeughauses und Magasinen der Statt Bern“ finden wir an „Brunst-Zeug“ angeführt:

¹⁾ Kriegsratsmanual 27/281.

²⁾ Kriegsratsmanual 27/319, 28,64.

³⁾ An „äußere Meister und für materialien“ wurden bezahlt 91 $\frac{1}{2}$ 21 bz.

Ein große Feür Sprütze	1
Dito kleinere	6
Dito noch kleinere, under Kamin zu gebrauchen	2
Holländische Feür-Sprütze mit Schläuchen	1
Möschen Hand Feür-Sprütze	22
Hölzerne dito	14
Große kupferne Waßer-Samler	1
Wasser Büttenen, mit eisernen Reiffen gebunden	10
Feür-Eymer, darunder 6 nicht vil nutz	61

Dieser reichhaltige Bestand weist nun sämtliche im Laufe der Jahrhunderte gebrauchten *Feuerlöschgerätschaften* in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung auf, von dem einfachen Feuer-Eimer bis zur jüngst erfundenen Schlauchspritze.

6. Die „feuersprühenden“ Spritzen des Meisters Füchslin von Brugg.

Die epochemachende Erfindung des Jan van der Heyde wäre beinahe übertroffen worden durch Meister Füchslin, einen Drechsler von Brugg, der auf die sinnreiche Idee kam, der Feuerspritze eine ihrem Namen entsprechende Verwendung zu geben und sie als feuerspeiende Maschine auffahren zu lassen. Am 11. Januar 1704 erschien er vor den Herren des Kriegsrates zu Bern und anerbte sich, ihnen zu zeigen, wie ein aus einer Spritze getriebener Feuerregen zur Defension einer Bresche verwendet werden könne. Die Kriegsräte fanden zwar, daß „wann derglichen invention, so nutz- und practicierlich wäre, als er vorgibt, er solche in Holland, da er sich lang aufgehalten, besser als hier hätte zu gelten machen können“. Indessen gestatteten sie ihm, sich mit dem Weibel ins Zeughaus zu begeben, um nachzusehen, ob eine der Feuerspritzen zu seinem Experiment brauchbar sei. Es scheint, daß keine dazu taugte; denn am 18. Januar beschlossen die Kriegsräte, „den Künstler Füchslin mit 6 kronen abzufertigen.“¹⁾

7. Die „ledernen“ Spritzen des Henri Lombard von Lausanne.

Jan van der Heyde soll die Schläuche seiner Spritzen aus zusammenge nähtem Segeltuch hergestellt haben. Sicher ist, daß die Lederschläuche erst später aufkamen. Die ersten Spritzen mit ledernen Schläuchen wurden in Bern schlechtweg „lederne Feuerspritzen“ genannt. Am 19. April des Jahres 1708 bot der Kessler Lombard aus Lausanne dem Rate von Bern eine derartige Spritze zum Kaufe an. Eine Kommission erhielt den Auftrag, „disere schläuch wohl zu erdauern und in alle weg auf prob setzen zelaßen.“ Schon am folgenden Tage konnte dem Rate berichtet werden, „daß diejenige läderne fürsprützen, so meister Lombard von Losanne gemachet und deßsen gestern eine prob gethan, ein gut, nohtwendige und anständige sach ist.“ Daraufhin wurde beschlossen, die Spritze um 150 Taler (= 600 fl) zu erwerben. Von dieser Summe sollten 50 Taler zurückbehalten werden für den Kessler-Tribut, den Lombard zu bezahlen noch schuldig war. Da-

¹⁾ Kriegsratsmanual 27/189, 201.

gegen erhielt der Seckelschreiber den Auftrag, dem Lombard für Reiseauslagen und Taglohn 50 Thaler auszubezahlen und zu verrechnen.¹⁾ Ende Juni wurde die Spritze ins Zeughaus abgeliefert.

Henri Lombard — der Vorname ist das einzige, was wir noch über seine Personalien ausfindig machen konnten — war vermutlich ein französischer Réfugié, der sich in Lausanne niedergelassen hatte.²⁾ Die „sonderbare gute gattung feürsprützen, die er inventiert“, und deren Probe zu „mäniglichs vernüegen“ ausgefallen war, veranlaßten die Kriegsräte in einem Memorale dem kleinen Rat darzulegen, daß es hoch notwendig wäre, die Schlösser deutschen und welschen Landes mit dergleichen Spritzen zu versieren. Am 15. August 1708 erklärten sich der kleine und der große Rat damit einverstanden und beauftragten den Kriegsrat, die Sache an die Hand zu nehmen und zugleich Vorkehrungen zu treffen, daß „disere feür sprützen vor besorgender verderbnus bewahrt und zu dem end von zeit zu zeit visitiert werden.“³⁾

Lombard wurde wieder nach Bern beschickt. Die Kriegsrätetrauten ihn mit der Herstellung von sechs Feuerspritzen auf Grund eines am 11. Sept. 1708 unterzeichneten Akkords, der glücklicherweise noch erhalten ist und den wir als Beilage abdrucken lassen. Der Vertrag wurde von dem Zeughausbuchhalter Stürler aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Aktenstückes und der dem Zeughausbuchhalter gegebenen Instruktionen⁴⁾ erhalten wir ein ziemlich deutliches Bild von dem Äußern einer Lombardschen Feuerspritze. Von dem Pump- oder Spritzenwerk vernehmen wir allerdings nichts; indessen ist wohl anzunehmen, daß dieses aus zwei Zylindern und einem Windkessel bestand.

Der aus Tannenholz verfertigte Kasten war geteert und inwendig mit Kupferblech überzogen. Seine Länge betrug 90 cm, seine Breite 45 cm und seine Höhe 60 cm.⁵⁾ Die vier Kanten waren mit Eisen beschlagen. An zwei Eisenbändern, die den Kasten einfaßten, waren auf zwei Seiten je zwei Ringe.

¹⁾ R. M. 32/75, 80. Der Kessler-Tribut war die alljährlich zu entrichtende Patentgebühr der Kessler. Die Kessler-Patente waren zum Schutze der Meister des Kupferschmied- und Rotgießerhandwerks errichtet worden und sollten ihnen verhelfen, des alten Kupfers und Metalls wieder habhaft zu werden. S. R. 1708 (Einnahmen). Den 21. Mai ward für den Mr. Lombard von Lausanne an seine schuldige Tributgelder geliefert 200 $\text{fl}.$

Warum Lombard ein so außerordentlich hohes Tributgeld bezahlen mußte, wissen wir nicht. War es in Rücksicht auf die Berner Meister? Jedenfalls ist es nicht zufällig, daß seine Reiseentschädigungen ebenso hoch festgesetzt wurden.

²⁾ Herrn Bibliothekar André Langie bin ich für die Nachforschungen, die er in Lausanne angestellt, sehr zu Dank verbunden. Er teilte mir mit, daß nach der „*France protestante*“ Lombard nach Gent und auch Lausanne sich geflüchtet haben sollen.

³⁾ K. R. M. 32/272 und R. M. 33/348.

⁴⁾ K. R. M. 32/318, 321 = 1708, Sept. 3 u. 7.

⁵⁾ Es sind dies ungefähr die Dimensionen der alten Nidauer Spritze von 1730, die im Historischen Museum in Bern aufbewahrt wird. Länge 89 cm, Breite 50 cm, Höhe 52 cm.

Das Schlauchmaterial bestand aus 160 Fuß Druckschläuchen von Juchtenleder und dem 40 Fuß langen Kommunikationsschlauch aus Wachstuch mit einem sogen. Wassersack. Die Druckschlüche waren je 20 Fuß lang und hatten an ihren Enden Messingschrauben. Sie waren genäht und gut eingefettet.

Gegenüber der Seite, an welcher die Druckschlüche angebracht waren, befand sich die mit einem Messinggewinde eingefasste Öffnung von 10 cm Durchmesser zur Aufnahme des durch den Kommunikationsschlauch zugeleiteten Wassers. Dieses wurde in den auf einem bockähnlichen Gestelle in passender Höhe befestigten Wassersack oder Zubringer mit Eimern eingeschüttet. (Siehe die Abbildungen bei Jan van der Heyde, bezw. Magirus.)

Lombard hatte sich verpflichtet, die Spritzen zu liefern an den Ort, den man ihm bezeichnen werde, und „die handgriffen, sowohl für den gebrauch derselben, als deren conservation in guten trüwen zu zeigen“. Auf einmal soll er nicht mehr als zwei liefern, „auf daß er desto bessere und sichere arbeit mache und die arbeit desto besser visitiert und probiert werden könne“. Für jede zum Gebrauch fertig hergestellte Spritze versprach man ihm 160 Kronen. Die sechs Spritzen kamen nach Lausanne, Morges, Yverdon, Romainmötier, Aarburg und Lenzburg.¹⁾

Nun machte sich die Konkurrenz auf die Füße. Es offerierten „allhiesige Burger, dergleichen Sprützen in einem wohlfeileren Preis zu machen“, und Herr Beat Rudolf Fischer, der eine Straßburger-Spritze besaß, anerbte sich, „Feuerspritzen, so denen, welche der Lombard geliefert, gleichförmig sein sollen, in weit geringerem Preis zu liefern.“²⁾

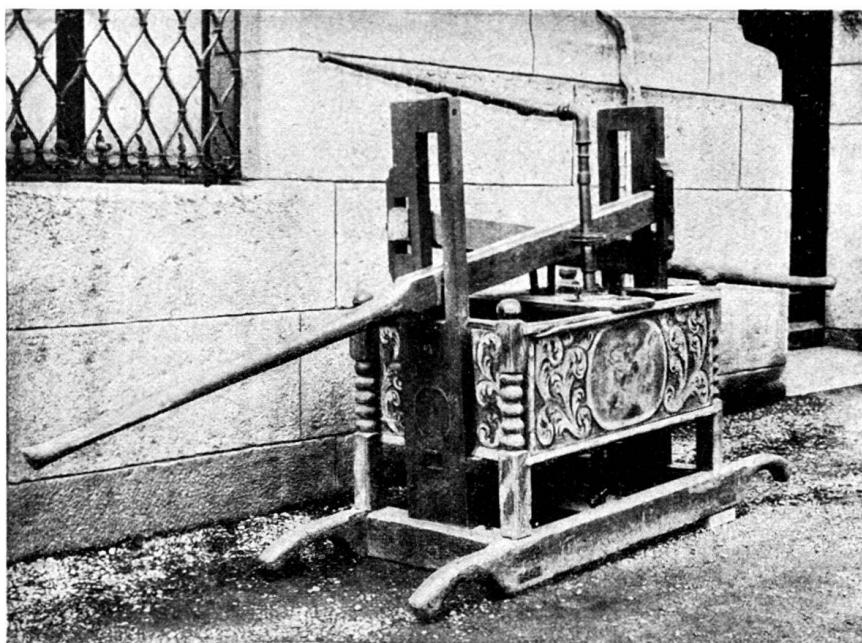
Man sollte meinen, die Schlauchspritzen, deren Überlegenheit anerkannt wurde, hätten jetzt überall Eingang gefunden und es seien keine Wenderohrspritzen mehr hergestellt worden. In Bern gings allerdings rascher als anderswo. In Deutschland bildeten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den kleinen Orten, namentlich auf dem Lande, noch immer Schöpfspitzen mit Wenderohr die Regel. Auch Stoßspritzen (ohne Windkessel) fanden sich noch zur Genüge. So lesen wir in dem schon angeführten Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin, 1901. Besser sah es in Zürich aus. Der Verfasser einer im Schweiz. Museum 1790, pag. 685–694, besprochenen Schrift über den Gebrauch der Feuerspritzen sagt: „Die Feuerspritzen werden

¹⁾ K. R. M. 32/473. — In Aarburg sollte Lombard die „würklich drunden stehende feuersprützen besichtigen, ob dieselben auch mit schläuchen accommodiert werden könnten“. K. R. M. 32/401.

²⁾ K. R. M. 32/565, 33/131, 280. Von 1708 an geben die Manuale des Kriegsrats, die Rechnungen und Inventarien des Zeughäuses erwünschten Aufschluß über die Neuan schaffungen von Feuerspritzen. Seit bald einem Jahrhundert sind bei uns die Feuerspritzen mit dem Namen Schenk verbunden; im Jahr 1811 verfertigte der Mechaniker Christian Schenk seine ersten Feuerspritzen. (Berner Taschenbuch 1868, p. 29.)

in Schlag- und Schlauchspritzen unterschieden; *Schlagspritzen* sind bey uns [in Zürich] nicht mehr gebräuchlich."

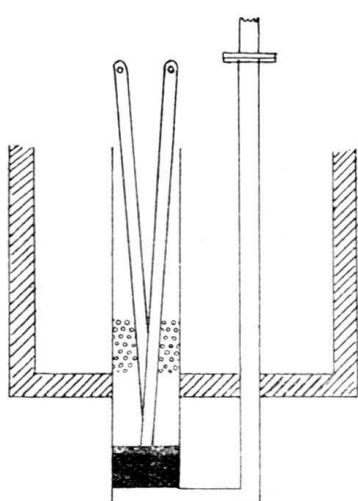
Das Schweizerische Landesmuseum besitzt einen interessanten Vertreter dieser Schlagspritzen, mit dessen Vorführung wir unsere Darstellung schließen



99. Schlagspritze von 1707. Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

wollen (Abb. 99). Die wohlgefertigte Reproduktion, die wir der Direktion des Landesmuseums zu verdanken haben, erspart uns eine umständliche Beschreibung des Äußern dieser Spritze; eine kleine Skizze soll das Innere veranschaulichen (Abb. 100).

Die tragbare kastenförmige Feuerspritze stammt aus Ossingen, Kanton Zürich. Außen auf einer der Längsseiten befindet sich eine gemalte allegorische Darstellung auf „daß waßer“ (Neptun), auf der andern ist das Feuer mit Jupiter symbolisiert. Eine der Schmalseiten trägt den Spruch: „Man braucht Mich in der Noth | Dar Vor behüett Euch Gott 1707.“ Der Kasten, inwendig mit Kupferblech ausgeschlagen, mißt in der Länge 0,82 m, in der Breite 0,52 m und in der Tiefe 0,32 m. Die eigentliche Spritze besteht bloß aus einem Zylinder von zirka 14 cm Durchmesser mit einem Kolben, der mit zwei Druckstangen auf- und abwärts bewegt wird, und einem Ausgußrohr mit Schwanenhals (Wenderohr). Zylinder und Ausflußrohr durchbrechen den Boden des Kastens. Ist der Kolben gehoben, so dringt das Wasser durch den siebartig durchlöcherten untern Teil des



100. Querschnitt zu Abb. 99.

Zylinders ein. Da nur ein kleiner Teil der Wassersäule dem Druck ausgesetzt ist, so kann die Wirkung des Wasserstrahles keine sehr große sein. Der Verfertiger dieser Spritze tat also gut, sie mit einem schönen Spruch zu versehen.

Beilage.

Accord avec m^r Henry Lombard pour 6 seringues a boyaux.

1. Il s'engage de les fournir aussi bones et aussi bien conditiones que celle qu'il a livré dans l'Arsenal de LL. EE. (Leurs Excellences) au mois de juillet passé.

2. La caisse sera de bois de sapin gauderonné, garnie en dedans de cuivre, de trois pieds de longueur, d'un pied et demy de largeur en dedans et deux pied(s) de hauteur y compris le fond qui doit etre d'une double planche de sapin passant un pied de la caisse devant et derrière.

3. Cette caisse sera garnie de deux bones espares de fer qui feront le tour, pas tout a fait jusqu'au desus avec deux boucles de chaque coté, et les quatres coins de la caisse seront aussi garnies de fer, dehaut jusqu'au bas.

4. Les boyaux seront de 160 pieds de longueur, de bon cuir de Russie, avec des bons avis de lotton (de bonnes vis de laiton) de la meme grandeur et façon que ceux d'icy de 20 à 20 pieds de distance. Les boyaux seront aussi cousu et de la grosseur et de la maniere qu'on luy en a doné l'eschantillon, et bien engraissé avec de la graisse de poisson et autres ingrediens necessaires.

5. Vis à vis de l'endroit ou ces boyaux seront attachés il y aura une ouverture de lotton de 3 pouces de diametre pour y faire entrer de l'eaux dans la caisse par le moyen d'un tuyaux de toile cirée qui seront aussi de 3 pouces de diametre et quarante pied de long sans comter le sac ou on verse l'eau dedans.

6. Le dit sieur Lombard livrera luy même les dites seringues et boyaux aux chataux et endroits qui luy seront indiqué et a chaque endroit il montrera la maniere de s'en servir et laissera un memoire coment on doit conserver ces seringues et boyaux.

Enfin LL. EE. feront payer pour chaque serringue et boyaux quil (l. qui) sera en bon etat et conditioné comme est specifié cy dessus cent soixante escus de Berne, au dit sieur Lombard. Il en fera six en vertu de cet accord et quand il en auraachevé une ou deux, il en advertira LL. EE. du Conseil de guerre qui les feront visiter et éprouver par qui il leur plaira.

Fait a Berne ce 11 septembre 1708

signé Sturler, controleur de l'arcenal et par ordre de LL. EE.

Henry Lombard.

(Archiv des Kriegsrates. Tractat uud Accordenbuch No. 1, pag. 14.)